

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 15 Wohngebiet „Antonleit‘n“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern

Der Marktgemeinderat hat am 28. Juli 2015 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Wohngebiet „Antonleit‘n“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird deshalb angewandt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
Eine Umweltprüfung nach § 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist Dipl. Ing. Architekt Hans G. Langrieger aus Unterlaichling beauftragt.

Nach Erstellung de Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 07. August 2015
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Blabl
Dritter Bürgermeister

Ausgehängt am: 07. August 2015
Abgenommen am: